



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P170358

1. Der Regierungsrat genehmigt den Briefentwurf an das WBF.

### **Begründung**

Die Einführung des neuen Finanzierungsmodells für eidgenössische Prüfungen über den Bund wurde im Dezember 2016 vom Parlament beschlossen und im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verankert. Die Vollzugsmodalitäten zur Einführung der Bundesfinanzierung werden in der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung (BBV) festgelegt. Die entsprechenden Änderungen der BBV sollen per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass Personen, die nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung ablegen, Bundessubventionen beantragen können, sofern sie die Bedingungen erfüllen. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Umsetzungsvorschläge zur Subjektfinanzierung von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen. Die Studierenden erhalten so einen offenen Zugang zu den Kursangeboten und eine grössere finanzielle Unterstützung.

